

Anträge z.H. DV 2025

Folgende Anträge sind fristgerecht beim Verband eingegangen. Wir werden an der Delegiertenversammlung 2025 darüber abstimmen. Die Details zu den Anträgen inkl. den beantragten Reglementsänderungen werden am 15. Dezember 2024 auf der Webseite (platzgen.ch/dokumente) publiziert.

Nutzt die Zeit zwischen der Publikation und der DV, um die Anträge in den Vereinen und nach Möglichkeit auch vereinsübergreifend zu diskutieren und bringt eure Meinung an die DV mit.

Übersicht

Nr.	Antrag	Antragsteller
1	Vorschiessen Wettspielmeisterschaft	PC Belp
2	Vorschiessen Verbandscup	PC Belp
3	Kranzausgabe Verbandsmeisterschaft	PC Belp, PC Blumenstein, PC Rüscheegg
4	Kranzausgabe Verbandsfest	PC Belp, PC Blumenstein, PC Rüscheegg
5	Festlegung Zeitraum Wettspielmeisterschaft (ab 2026)	Vorstand
6	Gewichtseinschränkung Platzge für Abwurfzone 2 (ab 2025)	PC Schüpfen, PC Hängelen, PC Jegenstorf, PC Hornbach Wasen, PC Burgdorf, PC Gwatt, PC Herzogenbuchsee, PC Schlössli Mattstetten
7	Konkretisierung Teilnehmer Finaltag Cupfinal	Vorstand
8	Konkretisierung "Festes Ries" und "Natur-Ries"	Vorstand
9	Anpassung Finanzreglement betreffend Bussen	Vorstand
10	Definition AHV	EDV
11	Konkretisierung Platzgerstatus und Zusätze	EDV
12	Überarbeitung der Statuten und Erweiterung betreffend Datenschutz	Vorstand

Gemäss Beschluss der DV 2024 sind Reglementsänderungen (Ausnahme Finanzreglement) in die Kompetenz des Vorstandes übergegangen (mit einer Einsprachemöglichkeit durch 5 Vereine innerhalb von 60 Tagen nach der Publikation). Die Anträge 5, 7 und 8 werden der DV zur Abstimmung vorgelegt. Demnach entfällt die Einsprachemöglichkeit.

Rückfragen und Anmerkungen können bis am 31. Januar 2025 platziert werden: Christof Stämpfli, christof.staempfli@platzgen.ch

Antrag 1: Vorschiesen Wettspielmeisterschaft (PC Belp)

Wir hörten oft, dass die Zielgruppe vom Platzgerverband Personen sind, welche im mittleren Alter sind, welche sich im Bereich Teamsport neu orientieren. Wie können wir genau solche Personen für uns gewinnen? Indem wir Flexibilität bieten!

Viele Berufstätige haben nicht den Luxus, mehrere Wochen im Voraus zu wissen, wie sie an den Wochenenden arbeiten. Es sollte diesen möglich sein, ein Wettspiel oder ein Cupspiel im Voraus zu werfen und dennoch bei verfügbarer Zeit den eigenen Verein zu unterstützen.

Mögliche Fragen:

Entsteht durch diese Anpassung eine Wettkampfverfälschung? Schliesslich könnten Personen, welche lieber in Ruhe am Abend werfen, bewusst immer vorschiesen gehen.

- Ja, dies könnte genutzt werden, aber da beide Wettkampfbeteiligten dasselbe Recht haben, entsteht dadurch kein Vorteil.

Verlieren wir dadurch neue Mitglieder am Samstag, da diese nur noch Vorschiesen?

- Nein, aktuell müssten diese Personen vorschiesen und haben anschliessend keine Option, auf Platz zu kommen. Neu können diese trotz Vorschiesens den Verein vor Ort unterstützen.

Könnte jemand bewusst Vorschiesen, um nicht messen helfen zu müssen?

- Kann er aktuell auch.

Anpassung Reglement Wettspielmeisterschaft

3. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet. Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Der Wettkampf beginnt mit dem Vorschiesen. Sobald der erste Platzger geworfen hat, gilt das Wettspiel für den betreffenden Verein als begonnen.

Die Koordination des Vorschiesensdatums liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiesenden sind auf dem Wettspielformular vor dem Namen mit X zu kennzeichnen und das Vorschiesensdatum muss angegeben werden. Die Anzahl der Vorschiesenden ist analog der

Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel: Mitgliederzahl = 9
Pflichtresultate = 6
Vorschiesen = 3

Ausnahmen: Mitgliederzahl = 6
Vorschiesen = 2
Mitgliederzahl = 5
Vorschiesen = 1

~~Vorschiesende dürfen am Wettspieltag den Wettkampffeld erst nach Unterzeichnung des Wettspielformulars betreten (Ausnahme Arztzeugnis). Wird das Wettspiel verschoben, dürfen Vorschiesende anwesend sein.~~

Antrag 2: Vorschiesen Verbandscup (PC Belp)

Siehe Erklärung zu Antrag 1.

Anpassung Reglement Verbandcup

6. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet (Ausnahme: Final). Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Das Cupspiel beginnt mit dem Vorschiesen.

Die Koordination des Vorschiesens (Datum, Anmeldung) liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiesenden sind auf dem Cupspielformular speziell zu kennzeichnen (Name, Vorname, Vorschiesdatum).

Die Anzahl der Vorschiesenden ist analog der Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel: Mitgliederzahl = 9
 Pflichtresultate = 6
 Vorschiesen = 3

Ausnahmen: Mitgliederzahl = 6
 Vorschiesen = 2
 Mitgliederzahl = 5
 Vorschiesen = 1

~~Vorschiesende dürfen am Cupspieltag den Wettkampflplatz erst nach Unterzeichnung des Cupspielformulars betreten (Ausnahme Arztzeugnis). Wird das Cupspiel verschoben, dürfen Vorschiesende anwesend sein.~~

Antrag 3: Kranzausgabe Verbandsmeisterschaft (PC Belp, PC Blumenstein, PC Rüscheegg)

Die ausgegebenen Kränze an der Meisterschaft sind rückläufig. Im Jahr 2024 wurden nur noch 3 Kränze an über 200 Platzger herausgegeben. Das Ziel von diesem Antrag ist es, dem Platzger eine grössere Motivation an der Teilnahme des Festes zu liefern. Weiterhin soll es Platzger dazu animieren, an der Rangverkündigung teilzunehmen.

Konkret möchten wir an die Top 15 % aller gemeldeten Platzger einen Kranz ausgeben. Sieht man die Jahre 2017 bis 2024 an, ginge der tiefste Kranz an ein Resultat zwischen 2615 und 2457. Somit wäre der tiefste Kranz an eine Person mit einem guten 81er-Schnitt gegangen. Dieser Schnitt, ist auf 30 Würfe immer noch gut und zu würdigen!

Diplome, Silbermedaillen und Goldmedaillen werden in diesem Antrag nicht beeinflusst! In diesem Antrag werden mehr Kränze ausgegeben, aber das bekannte und geschätzte Prinzip der Diplome und Medaillen bleibt erhalten.

Vorteile

- Die Anzahl auszugebender Kränze ist im Voraus ersichtlich und somit planbar. Aktuell ist es theoretisch möglich, dass über 50 Kränze ausgegeben werden müssen. Hätte man diese vor Ort bereit?
- Mehr Platzger haben eine Chance auf einen Kranz. Der Wert des einzelnen Kranzes wird nicht geschmälert. Unter die Top 15 % zu gelangen, braucht weiterhin ein gutes Resultat und dies muss immer erst erreicht werden unter den herrschenden Bedingungen und Konkurrenten.

- Konzept Diplome und Medaillen wird nicht geändert.
- Mit dieser Änderung können Erfolgserlebnisse geschaffen werden. Diese Erfolgsmomente motivieren und binden neuere Mitglieder.

Nachteile

- Höhere Kosten bei der Anschaffung von Kränzen. ((Aktuell ist es theoretisch möglich, dass 100 % ein Kranzresultat werfen) wären diese Kosten eingeplant?)

Anpassung Reglement Verbandsmeisterschaft**Bisher****10.2 Kranzauszeichnungen**

- | | |
|---|--|
| • Kranzauszeichnung (doppelter Kranz) | 2650 Punkte |
| • Nach 3 Kranzauszeichnungen | Diplom + doppelter Kranz |
| • Kranzauszeichnung für Diplomgewinner
(AHV / IV / V / B / J / JB) | 2700 Punkte
2650 |
| • Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte)
(AHV / IV / V / B / J / JB) | Silbermedaille + doppelter Kranz
2650 |
| • Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte)
(AHV / IV / V / B / J / JB) | Goldmedaille + doppelter Kranz
2650 |
| • Nach Gewinn der Goldmedaille (à 2700 Punkte)
(AHV / IV / V / B / J / JB) | Zwei doppelte Kränze
2650 |

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden.
Das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden an der folgenden DV abgegeben.

Neu**10.2 Kranzauszeichnungen**

- | | |
|---|---|
| • <i>Kranzauszeichnung</i> | <i>Wenn unter top 15 % aller gemeldeten Teilnehmer
Doppelter Kranz, wenn zusätzlich über 2650</i> |
| • <i>Nach 3x erreichen von 2650</i> | <i>Diplom
Doppelter Kranz, wenn zusätzlich unter top 15 %
aller gemeldeten Teilnehmer</i> |
| • <i>Diplomgewinner nach 3x erreichen von 2700
(AHV / IV / V / B / J / JB) 2650</i> | <i>Silbermedaille
Doppelter Kranz, wenn zusätzlich unter top 15 %
aller gemeldeten Teilnehmer</i> |
| • <i>Diplomgewinner nach 6x erreichen von 2700
(AHV / IV / V / B / J / JB) 2650</i> | <i>Goldmedaille
Doppelter Kranz, wenn zusätzlich unter top 15 %
aller gemeldeten Teilnehmer</i> |
| • <i>Goldmedaillengewinner mit 2700
(AHV / IV / V / B / J / JB) 2650</i> | <i>Doppelter Kranz, wenn zusätzlich
unter top 15 % aller gemeldeten Teilnehmer</i> |

Die Prozentzahl der Teilnehmenden wird immer aufgerundet.

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden.
Das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden an der Rangverkündigung abgegeben.

Antrag 4: Kranzausgabe Verbandsfest (PC Belp, PC Blumenstein, PC Rüscheegg)

Die ausgegebenen Kränze an dem Verbandsfest sind rückläufig. Im Jahr 2023 wurden nur noch 22 Kränze in der Sektion und 22 Kränze in der Gruppe an über 300 Platzger herausgegeben. Das Ziel von diesem Antrag ist es, dem Platzger eine grössere Motivation an dem Erscheinen am Fest zu liefern. Weiterhin soll es Platzger dazu animieren, an der Rangverkündigung teilzunehmen.

Konkret möchten wir an die Top 15 % aller gemeldeten Platzger, in beiden Wurfprogrammen, einen Kranz ausgeben.

Sieht man die Jahre 2017 bis 2023 an, ginge der tiefste Kranz in der Sektion an ein Resultat zwischen 857 und 825. Somit wäre der tiefste Kranz in der Sektion an eine Person mit einem guten 82er-Schnitt gegangen.

Sieht man denselben Zeitraum in der Gruppe an, ginge der tiefste Kranz an ein Resultat zwischen 445 und 431. Somit wäre der tiefste Kranz in der Gruppe an eine Person mit einem guten 86er-Schnitt gegangen.

Dies sind gute Schnitte, welche es verdient haben, gewürdigt zu werden!

Vorteile

- Die Anzahl auszugebender Kränze ist im Voraus ersichtlich und somit planbar. Aktuell ist es theoretisch möglich, dass über 50 Kränze ausgegeben werden müssen. Hätte man diese vor Ort bereit?
- Mehr Platzger haben eine Chance auf einen Kranz. Der Wert des einzelnen Kranzes wird nicht geschmälert. Um unter die Top 15 % zu gelangen, braucht es ein gutes Resultat. Dies muss immer erst erreicht werden unter den herrschenden Bedingungen und Konkurrenten.

Nachteile

Höhere Kosten bei der Anschaffung von Kränzen. ((Aktuell ist es theoretisch möglich, dass 100 % ein Kranzresultat werfen) wären diese Kosten eingeplant?)

Anpassung Reglement Verbandsfest

Bisher

10.1 Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 880 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V ab 860 Punkte

10.2. Gruppenwettkampf

- 20 Gruppen sind mit einem Gruppenpreis auszuzeichnen. Pro Verein ist nur eine Gruppe preisberechtigt.
- Bei Punktegleichheit mehrerer Gruppen entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 450 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V ab 440 Punkte

Neu

10.1 Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung, wenn unter top 15 % aller gemeldeten Teilnehmenden. Die Prozentzahl der Teilnehmenden wird immer aufgerundet.

10.2. Gruppenwettkampf

- 20 Gruppen sind mit einem Gruppenpreis auszuzeichnen. Pro Verein ist nur eine Gruppe preisberechtigt.
- Bei Punktegleichheit mehrerer Gruppen entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung, wenn unter top 15 % aller gemeldeten Teilnehmenden. Die Prozentzahl der Teilnehmenden wird immer aufgerundet.

Antrag 5: Festlegung Zeitraum Wettspielmeisterschaft (ab 2026) (Vorstand)

Das Verbandsfest und die Schweizermeisterschaft werden ab dem Jahr 2026 der grosse Saisonabschluss sein. Die Schweizermeisterschaft bestreiten die besten der laufenden Saison und die Rangverkündigung der Wettspielmeisterschaft wird im Rahmen des Verbandsfestes stattfinden (gemäss Anträge DV 2024). Die Wettspielmeisterschaft muss daher vorgängig zu Ende gespielt sein, damit die Schweizermeisterschaft und die Rangverkündigung der Wettspielmeisterschaft mit genügend Vorlaufzeit geplant werden kann.

Anpassung Reglement Wettspielmeisterschaft

Bisher

2 Wettspielplan

- An Wochenenden mit Verbandsanlässen (Einzelcup, Verbandscup, Frühlings- und Verbandsfest sowie Meisterschaft und Schweizermeisterschaft) dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden.
- Sämtliche Wettspiele sind bis am 31. Oktober auszutragen.

Neu

2 Wettspielplan

- An Wochenenden mit Verbandsanlässen (Einzelcup, Verbandsmeisterschaft, Vierplatzfinal, Verbandscupfinal, Verbandsfest und Schweizermeisterschaft) dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden.
- Sämtliche Wettspiele sind bis am vorletzten Sonntag vor dem Verbandsfest auszutragen. Ausnahmen sind durch den Verbandswettspielleiter zu genehmigen.
- Die Rangverkündigung findet im Rahmen des Verbandsfestes statt.

Antrag 6: Gewichtseinschränkung Platzge für Abwurfzone 2 (ab 2025) (PC Schüpfen, PC Hängelen, PC Jegenstorf, PC Hornbach Wasen, PC Burgdorf, PC Gwatt, PC Herzogenbuchsee, PC Schlössli Mattstetten)

Im technischen Reglement unter dem Artikel 3.2 steht:

Die Abwurfzone 2 darf von folgenden Platzgern benutzt werden:

- Damen
- A-Platzger mit dem Zusatz AHV und IV
- B-Platzger mit dem Zusatz AHV und IV
- V-Platzger
- Junioren-Platzger bis am 31. Dezember, in welchem sie 16 Jahre alt werden.

Hintergrund der Regelung;

Diese Regelung wurde vom Vorstand an der DV 2020 als Gegenantrag vorgeschlagen und von den Delegierten grossmehrheitlich angenommen.

Zweck der Regelung war es, diejenigen zu entlasten, die aufgrund vom Alter oder gesundheitlichen Problemen nicht mehr in der Lage sind, unter den geltenden Bedingungen an Wettkämpfen teilzunehmen.

Kritik;

Es ist enttäuschend zu sehen, dass nun einige Mitglieder die Regelung, die ausschliesslich zur Entlastung von älteren sowie gesundheitlich eingeschränkten Platzger geschaffen wurde, zum eigenen Vorteil ausnutzen.

Wenn gesunde Platzger die verkürzte Distanz mit einer schwereren Platzge nutzen, nur um sich einen Vorteil zu verschaffen, untergräbt dies den eigentlichen Sinn und Zweck dieser Regelung. Ein solches Verhalten ist nicht nur unsportlich, sondern schadet auch der Gemeinschaft und dem fairen Wettbewerb, auf dem unser Sport basiert.

Massnahme;

Es ist wichtig, dass wir alle gemeinsam darauf achten, dass solche Regelungen nur denjenigen zugutekommen, die es auch wirklich benötigen und dass die Integrität vom Platzgersport gewahrt wird.

Gestützt auf den aufgeführten Gründen stellen wir hiermit den Antrag, zur Ergänzung von Artikel 3.2

im technischen Reglement wie folgt, gültig ab der Saison 2025;

Die Abwurfzone 2 darf von folgenden Platzger benutzt werden:

- Damen
- Junioren-Platzger bis am 31. Dezember, in welchem sie 16 Jahre alt werden

Ohne Gewichtseinschränkung der Platzge.

- A-Platzger mit dem Zusatz AHV und IV
- B-Platzger mit dem Zusatz AHV und IV
- V-Platzger

Mit Gewichtsbeschränkung der Platzge auf maximal 1'500g.

Ziel der neu angepassten Regelung;

Die Regelung soll explizit einer bestimmten Zielgruppe zugutekommen.

Sie soll dazu beitragen, gleiche Chancen und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, während sie gleichzeitig die sportliche Integrität schützt.

Wir sind überzeugt, dass mit dieser Anpassung wieder Ruhe in das leidige Thema «vor dem Balken» einkehren wird.

Antrag 7: Konkretisierung Teilnehmer Finaltag Cupfinal (Vorstand)

Für den Fall, dass ein qualifiziertes Team am Finaltag nicht teilnehmen kann oder will, ist festzulegen, in welcher Reihenfolge der freie Platz geerbt wird.

Anpassung Reglement Verbandcup

Bisher

5. Austragungsmodus

Die Hauptrunde wird mit 32 oder 16 Teams gestartet. Sind mehr Anmeldungen eingegangen, ist eine Vorrunde notwendig. Die Sieger der 1/8-Finals sind für den Finaltag qualifiziert.

Neu

5. Austragungsmodus

Die Hauptrunde wird mit 32 oder 16 Teams gestartet. Sind mehr Anmeldungen eingegangen, ist eine Vorrunde notwendig. Die Sieger der 1/8-Finals sind für den Finaltag qualifiziert. *Nimmt ein qualifiziertes Team am Finaltag nicht teil, ist automatisch der unterlegene 1/8-Finalgegner teilnahmeberechtigt. Nimmt auch dieser nicht teil, erbt jener 1/8-Finalverlierer mit dem höchsten Vereinsresultat den Startplatz.*

Antrag 8: Konkretisierung "Festes Ries" und "Natur-Ries" (Vorstand)

Die Beschaffenheit der Abwurfzonen ist nur schwammig definiert. Zudem ist nicht reglementiert, welche Wettkämpfe auf dem Natur-Ries resp. auf einem festen Ries aufgetragen werden.

Anpassung Technisches Reglement

Bisher

3.3. Natur-Ries / Festes Ries

Natur Ries: Abwurfzone aus Gras, Sand, Kies

Festes Ries: Abwurfzone aus Beton, Platten, etc..

Neu

3.3. Natur-Ries / Festes Ries

Die Wettspielmeisterschaft und der Verbandscup (inkl. Finaltag) werden auf einem festen Ries ausgetragen. Bei den restlichen Verbandswettkämpfen entscheidet der durchführende Verein über die Beschaffenheit.

Natur-Ries: Abwurfzone aus Rasen, Gras, Sand oder Kies

Festes Ries: Abwurfzone aus Beton oder Asphalt

Die entsprechende Beschaffenheit gilt immer für die Abwurfzone 1 und Abwurfzone 2 gleichermassen.

Antrag 9: Anpassung Finanzreglement betreffend Bussen (Vorstand)

Verspätete Anmeldungen für Verbandswettkämpfe sowie Nichteinhaltung von Zahlungsfristen von Startgeldern verunmöglichen effiziente operative Prozesse und verursachen unnötigen Zusatzaufwand. Aus diesem Grund werden künftig beim Nichteinhalten von Fristen Bussen in Rechnung gestellt. Im Gegenzug wird auf sportliche Sanktionen verzichtet.

Anpassung Finanzreglement

Neu

18 Bussen

Beim Nichteinhalten von vorgegebenen Fristen werden dem entsprechenden Verein folgende Bussen in Rechnung gestellt:

Anmeldefrist Verbandswettkämpfe	CHF 50 (zu bezahlen an den durchführenden Verein)
Zahlungsfrist Verbandsrechnungen	CHF 50 (zu bezahlen an den Verband)
Nichtfolgeleisten von Verbandsaufgeboten	CHF 300 (zu bezahlen an den Verband)

Anpassung Reglement Verbandsmeisterschaft

5 Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung aller angemeldeten Platzger (ausser mit Arzteugnis) ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

~~Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.~~

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arzteugnisses vor Ort, für den Sektionswettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

Anpassung Reglement Verbandsfest

5 Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung aller angemeldeten Platzger (ausser mit Arztzeugnis) ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

~~Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.~~

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arztzeugnisses vor Ort, für den Sektions- und Gruppenwettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

Antrag 10: Definition AHV (EDV)

Seit Einführung der EDV wurde die Definition, wann ein Platzger eine Reduktion auf die Sektions- oder Gruppenresultate für den Erhalt einer Auszeichnung erhalten kann, mit der Definition „im Jahr, in welchem der Platzger das ordentliche Rentenalter erreicht hat“ angewendet.

In den letzten 14 Jahren wurde dies 3-mal durch Platzger erreicht, welche das Rentenalter erst nach dem Wettkampfdatum erreicht haben. (1 x MS 2011, 1 x MS 2023, 1 x FF 2016)

Grund dieser Regelung war damals, dass die Kranzresultate auf das Deckblatt der Schiessbüchlein aufgeführt und die zu erzielende Punktzahl angegeben werden konnte. Somit konnte bei der Kranzausgabe dies rasch und unkompliziert überprüft werden.

Dies wurde vor mindestens 10 Jahren bereits so eingeführt.

Aus diesem Grund stellen wir als EDV den Antrag, dies im Reglement so anzupassen und anzuwenden.

Bei einer Nichtannahme dieses Antrages, können diese Angaben nicht mehr auf den Deckblättern aufgeführt werden. Die Kontrolle der Berechtigung, ob ein Kranz zum reduzierten Resultat abgegeben werden kann, müsste mittels ID des Platzgers überprüft werden.

Zudem könnte die Auswertung nicht mehr über die Mitgliederverwaltung gemacht werden und die Platzger müssten das Erreichen des Rentenalters manuell nachgeführt werden.

Zudem ist bei den Kranzanwärtern der Verbandsmeisterschaft die Auswertung, ob ein Platzger das Kranzresultat erreicht hat, mit einem enormen Mehraufwand manuell eingepflegt werden.

Als Anmerkung ist auch zu erwähnen, dass wenn ein Platzger das Rentenalter am zweiten Tag eines Wettkampfes erreicht und bereits am ersten Tag geworfen hat. Den Kranz am ersten Tag nicht erhält und diesen am zweiten Tag entgegennehmen will, reglementarisch definiert werden müsste.

Aus all diesen oben erwähnten Gründen, stellen wir den Antrag, dass das Erreichen der Reduktion für eine Kranzauszeichnung, wie seit mindestens 10 Jahren, angewendet werden soll.

Anpassung Technisches Reglement

Bisher

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

1.2. A-Platzger mit dem Zusatz AHV

Aktive Platzger, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

1.6. B-Platzger mit dem Zusatz AHV

Neuplatzger, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren).

1.8. V-Platzger

Platzger welche das ordentliche Rentenalter erreicht oder einen IV-Rentenanspruch von mindestens 25% haben, können als V-Platzger gemeldet werden.

Der IV-Rentenanspruch ist jährlich mit der Anmeldung in der Mitgliederverwaltung einzutragen und dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

Neu

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

1.2. A-Platzger mit dem Zusatz AHV

Aktive Platzger, welche das ordentliche Rentenalter im aktiven Jahr erreichen.

1.6. B-Platzger mit dem Zusatz AHV

Neuplatzger, welche das ordentliche Rentenalter im aktiven Jahr erreichen, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren).

1.8. V-Platzger

Platzger, welche das ordentliche Rentenalter im aktiven Jahr erreichen oder einen IV-Rentenanspruch von mindestens 25% haben, können als V-Platzger gemeldet werden.

Der IV-Rentenanspruch ist jährlich mit der Anmeldung in der Mitgliederverwaltung einzutragen und dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

Antrag 11: Konkretisierung Platzgerstatus und Zusätze (EDV)

Aufgrund der verwirrenden oder unklaren Formulierungen im Technischen Reglement stellen wir als EDV den Antrag zur Bereinigung und klareren Formulierung dieses Reglements.

Anpassung Technisches Reglement

Bisher

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

1.1. A-Platzger

Aktive Platzger

1.2. A-Platzger mit dem Zusatz AHV

Aktive Platzger, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

1.3. A-Platzger mit dem Zusatz IV

Aktive Platzger, welche einen IV-Rentenanspruch von mindestens 25% haben. Der IV-Rentenanspruch ist jährlich mit der Anmeldung in der Mitgliederverwaltung einzutragen und dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

1.4. Junioren

Platzger bis und mit dem Jahr, in welchem sie 20. Jahre alt werden, erhalten automatisch den Zusatz „Junior“.

Junioren müssen als A- oder B-Platzger gemeldet werden und können bis und mit dem Jahr, in welchem sie 20. Jahre alt werden, B-Platzger bleiben.

Folgende Kategorien zählen nicht für den Vereinswettkampf, gelten jedoch als Einzelplatzger:

1.5. B-Platzger

Neuplatzger, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren).

B-Platzger können jederzeit als A-Platzger nachgemeldet werden; Einmal als A-Platzger gemeldete Mitglieder können nicht mehr als B-Platzger gemeldet werden.

1.6. B-Platzger mit dem Zusatz AHV

Neuplatzger welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren).

1.7. B-Platzger mit dem Zusatz IV

Neuplatzger welche einen IV-Rentenanspruch von mindestens 25% haben, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren). Der IV-Rentenanspruch ist jährlich mit der Anmeldung in der Mitgliederverwaltung einzutragen und dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

1.8. V-Platzger

Platzger welche das ordentliche Rentenalter erreicht oder einen IV-Rentenanspruch von mindestens 25% haben, können als V-Platzger gemeldet werden. Der IV-Rentenanspruch ist jährlich mit der Anmeldung in der Mitgliederverwaltung einzutragen und dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

Neu

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

1.1 A-Platzger

Aktive Platzger

1.2 B-Platzger

Neuplatzger, höchstens während 3 Mitgliedsjahren möglich

1.3 V-Platzger

Platzger mit dem Zusatz AHV oder einem IV-Rentenanspruch von mindestens 25%

1.4 Zusatz zu Mitglieder-kategorie

1.4.1 Zusatz AHV

Dieser Zusatz gilt automatisch ab dem Jahr, in welchem das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

1.4.2 Zusatz Junior

Dieser Zusatz gilt automatisch bis und mit dem Jahr, in welchem das 20. Altersjahr erreicht wird.

1.4.3 Zusatz IV

Platzger mit einem IV-Rentenanspruch von mindestens 25%. Der IV-Rentenanspruch ist jährlich mit der Anmeldung in der Mitgliederverwaltung einzutragen und dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

Die Kategorien B und V zählen nicht für den Vereinswettkampf, gelten jedoch als Einzelplatzger an allen offiziellen Verbandsanlässen.

Antrag 12: Überarbeitung der Statuten und Erweiterung betreffend Datenschutz (Vorstand)

Das Datenschutzgesetz respektive die Datenschutzgesetzverordnung verlangen zusätzliche Regelungen in unseren Statuten. Zudem wurden die Statuten juristisch überprüft. Daraus ergeben sich Präzisierungen, Umformulierungen aber keine inhaltlichen Änderungen.

Anpassung Statuten

Neu

Datenschutz

Der Verband erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Verbandszwecks notwendig sind.

Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse werden sämtlichen Verbandsmitgliedern bekanntgegeben.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Verbands.
